

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 257870 —

KLASSE 63 c. GRUPPE 26.

AUSGEBEN DEN 22. MÄRZ 1913.

HEINRICH PRINZ VON PREUSZEN IN KIEL
UND HEINRICH WOLLHEIM & OSSENBACH,
INDUSTRIEGESELLSCHAFT M. B. H. IN BERLIN.

Scheibenreiniger, insbesondere für die Vorderschutzscheibe von Motorfahrzeugen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Februar 1912 ab.

Es ist bereits ein Scheibenreiniger für die Vorderschutzscheibe an Motorfahrzeugen bekannt, bei dem ein Abstreichlineal auf einer am Schutzscheibenrahmen angeordneten Führung in senkrechter Richtung auf und ab verschoben wird.

Es ist ferner bei Scheibenreinigern nicht mehr neu, ein Abstreichlineal derart schwenkbar zu lagern, daß es bei jeder Bewegung nach oben oder nach unten sich mit einer Kante schiebend an die Scheibe anlegt.

Eine solche stets schiebende Bewegung des Abstreichlineales ist von besonderem Vorteil, weil bei der ziehenden Bewegung Schmutz mitgeführt wird, der sich zwischen Scheibe und Abstreicher setzt und Schrammen oder ähnliches in der Scheibe erzeugt sowie auch ein gründliches Reinigen der Scheibe nur schwer ermöglicht.

Den bekannten Scheibenreinigern gegenüber wird die Erfindung darin gesehen, daß an einem ein drehbares Abstreichlineal tragenden Führungsstück ein Handgriff zur Verschiebung des Abstreichlineales schwenkbar gelagert ist, dessen Schwenkung zwangsläufig eine Drehung des Abstreichlineales herbeiführt. Eine weitere Neuerung besteht darin, daß der Scheibenreiniger in seiner Ruhelage durch eine von einer Feder beeinflußte und an einem festen Teile angreifende Klinke festgehalten wird, die bei dem vor der Verschiebung des Abstreichlineales erfolgenden Umlegen des Hand-

griffes mit dem festen Teile außer Eingriff gebracht wird.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform der angegebenen Einrichtung dargestellt.

Es zeigt:

Fig. 1 eine Gesamtansicht der Reinigungsvorrichtung, seitwärts an einem Vorderschutzfenster angeordnet, in perspektivischer Darstellung.

Fig. 2 einen Horizontalschnitt durch die Vorrichtung nach Fig. 1.

Fig. 3 in Seitenansicht die zwangsläufige Verbindung des Griffes mit dem Scheibenreiniger in der Ruhelage.

Fig. 4 dasselbe wie in Fig. 3 bei Abwärtsbewegung des Reinigungslinales.

Fig. 5 dasselbe wie in Fig. 3, aber bei Aufwärtsbewegung des Reinigungslinales.

Das Führungsstück *a* ist auf einer seitlich vom Fensterrahmen mittels Arme *c* befestigten Führungsstange *b* gleitbar angeordnet. Aus diesem Führungsstück *a* ragen, und zwar mit Abstand voneinander, so daß die Schutzscheibe zwischen ihnen sich befinden kann, die Tragstangen *d*¹ und *d*² hervor.

Die Tragstange *d*¹, die zudem drehbar im Führungsstück *a* gelagert ist, trägt entgegengesetzt gerichtete Abstreichlineale *f*¹, *f*², die mit ihren Gummieinlagen auf der Außenseite der Schutzscheibe schleifen, während die Tragstange *d*², von geringerer Länge, gewissermaßen nur als Gegenstütze dienend, mit einer

Rolle e auf der Innenseite der Vorderschutzscheibe aufliegt.

Ein hebelartig ausgebildeter, um die Stange d^3 als Achse auf und ab schwingbarer Griff g greift mit seinem kürzeren Hebelteil h in einen klauenartig ausgebildeten Arm k , der mit der Tragstange d^1 und so mit dem Abstreichlineal starr verbunden ist, ein. Durch diese beispielsweise Einrichtung wird die zwangsläufige Verbindung zwischen Griff und Abstreichlineal geschaffen.

Die Bewegung des Abstreichlineales geschieht durch Hoch- und Niederschieben des Griffes. Zur Begrenzung der Drehbewegung des Griffes dient ein U-förmig ausgebildetes Anschlagstück i , das fest an der Gleit- oder Führungshülse a vorgesehen ist.

Um die erforderliche Reibung zwischen dem Griff g und der Tragstange d^2 , um die er schwingt, zu erhalten, ist eine Klemmfeder m eingeschaltet, welche ein Hin- und Herspielen des Griffes verhindert. Seitwärts von dem Klauenstück k ist eine Klinke n vorgesehen, die von einer Feder o beeinflusst wird, so daß sie selbsttätig in einen am oberen Schutzfensterrand vorgesehenen Haltezahn t greift.

Die Vorrichtung arbeitet nun folgendermaßen:

Wenn sich die Einrichtung in Ruhestellung befindet, wie es Fig. 3 zeigt, dann steht der Griff g gerade und horizontal, ebenso wie das Klauenstück k . Will man den Reiniger brauchen, dann drückt man den Griff g , wie es Fig. 4 zeigt, in der Pfeilrichtung nach unten. Hierbei stößt ein oben auf der Klaue k befestigtes Winkleisen p gegen den Stift r des Sperrhebels n und zieht diesen von dem Haltezahn t weg, so daß der Reiniger sich frei herunterbewegen kann. Gleichzeitig legt sich der Abstreicher f^1 gegen die Scheibe s , so daß beim Herunterziehen der Schmutz nach unten geschoben und die Scheibe gereinigt wird. Sodann drückt man den Griff g nach oben, hebt dadurch den Abstreicher f^1 von der Scheibe s ab und bringt den anderen Abstreicher f^2 zur Anlage an die Scheibe,

wie es Fig. 5 zeigt. Beim nunmehrigen Hochschieben des Lineales wird ein weiteres Reinigen bzw. Nachputzen der Scheibe bewirkt, und zwar wiederum in schiebender Weise. Ist der Reiniger am oberen Scheibenrande angekommen, dann schnappt der Schnepfer z in den Haltezahn, infolgedessen das Lineal nunmehr nach Loslassen des Griffes nicht herunterrutschen kann. Gleichzeitig ist das Gleitstück a auf der vertikalen Führungstange an der oberen Lagerstelle angekommen und legt sich bei L gegen diese, so daß ein Überschieben und damit auch die Möglichkeit, daß die Innenseite der Scheibe durch Hinüberschleudern von abgewischten Schmutzteilen verunreinigt wird, ausgeschaltet ist.

Anstatt den Scheibenreiniger an einer der Seitenkanten des Fensters anzubringen, kann auch die Längskante des Fensters mit demselben versehen sein, so daß die Möglichkeit gegeben ist, die Scheibe von links nach rechts bzw. von rechts nach links zu reinigen bzw. zu putzen. Auch könnte je ein Scheibenreiniger sowohl an der Seitenkante als auch an der Längskante der Scheibe gleichzeitig angebracht werden, wodurch ein Reinigen und Putzen der Scheibe nach jeder Richtung ermöglicht wird.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Scheibenreiniger, insbesondere für die Vorderschutzscheibe von Motorfahrzeugen, bei dem ein drehbar gelagertes Abstreichlineal bei der Hin- und Herbewegung auf der Scheibe sich stets mit einer Kante schiebend an diese anlegt, dadurch gekennzeichnet, daß an dem das drehbare Abstreichlineal tragenden Führungsstück (a) ein Handgriff (g) zur Verschiebung des Abstreichlineales schwenkbar gelagert ist, dessen Schwenkung zwangsläufig eine Drehung des Abstreichlineales herbeiführt.

2. Scheibenreiniger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe durch eine von einer Feder (o) beeinflusste Klinke, die sich beim Herunterlegen des Handgriffes auslöst, in seiner Ruhelage festgehalten wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

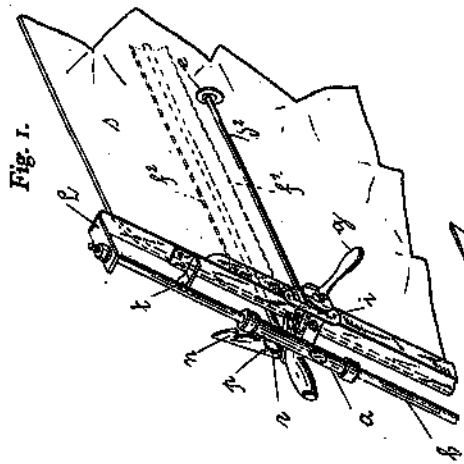


Fig. 1.

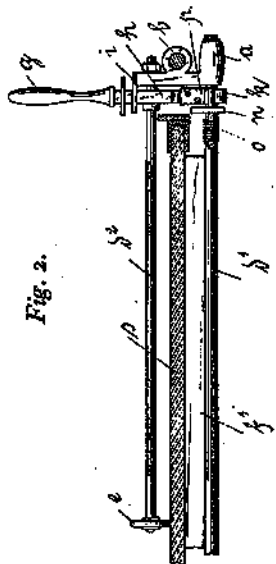


Fig. 2.

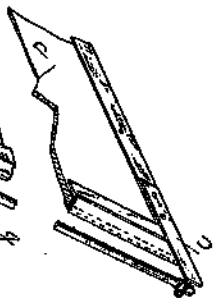


Fig. 3.

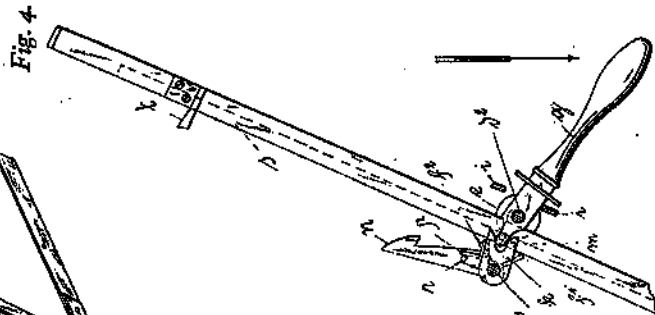


Fig. 4.

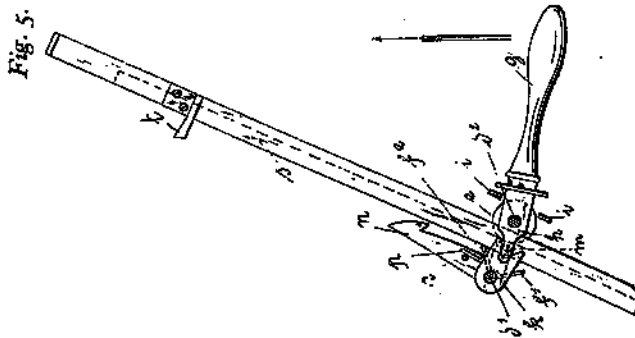


Fig. 5.

Fig. 1

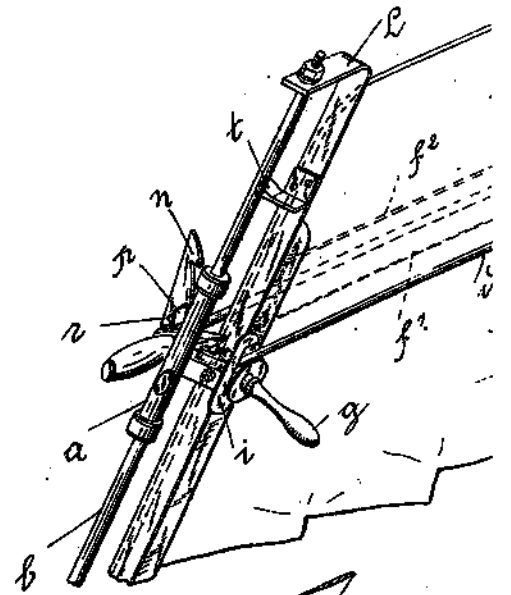


Fig. 3.

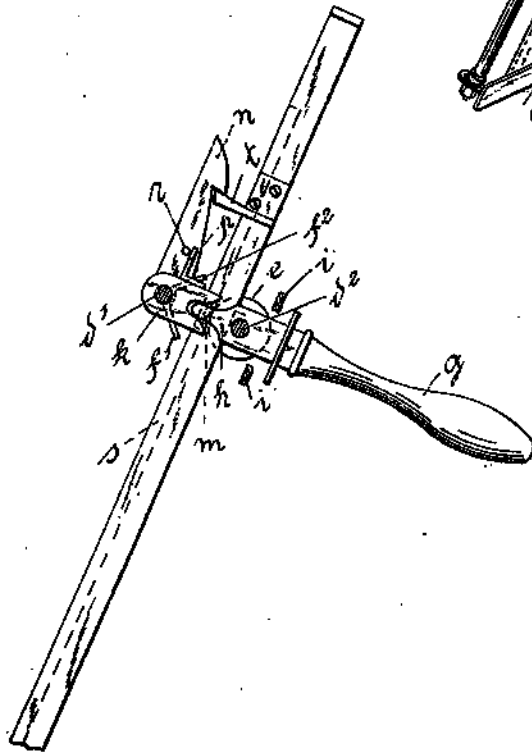


Fig.

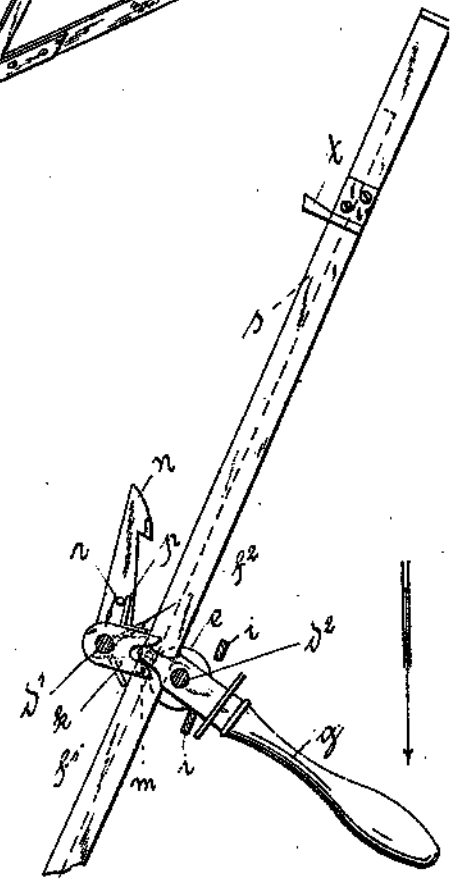


Fig. 1.

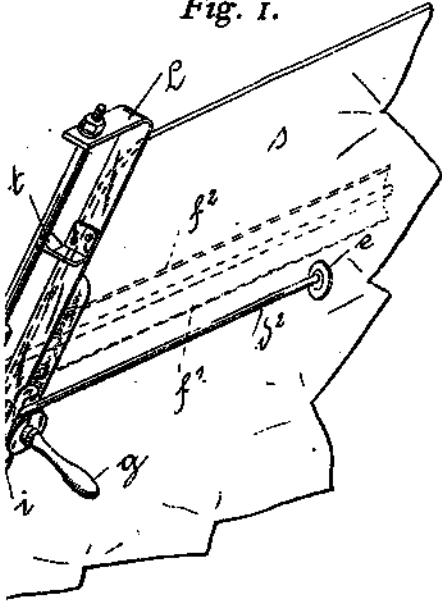


Fig. 2.

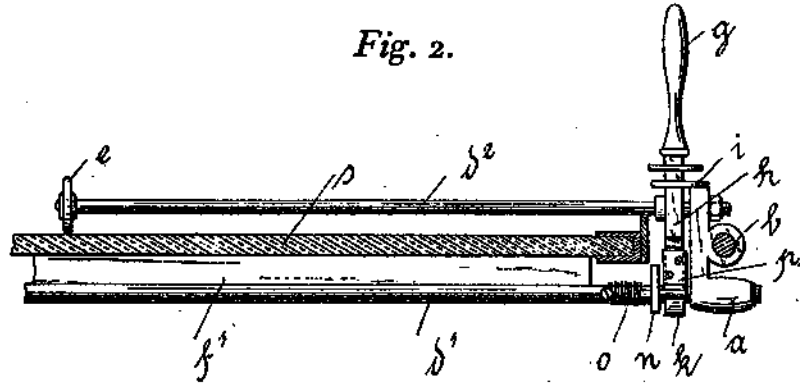


Fig. 4.

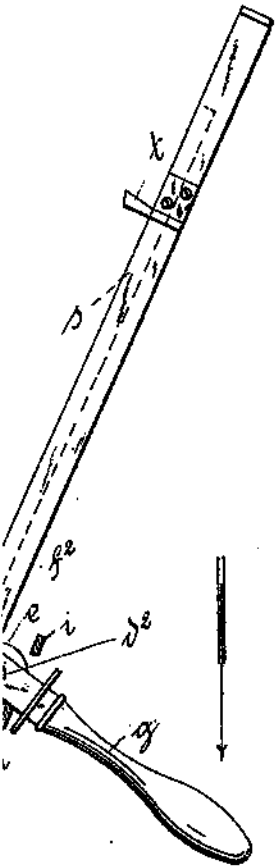


Fig. 5.

